Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32. Samstag den 8. August 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Konfessionelle Unterscheidungen.

1. Unterschied zwischen Katholik und Protestant.

Gar oft hört man den Spruch: „Katholik oder Protestant soll für uns einerlei sein." In einer Beziehung liegt hierin eine Wahrheit, nämlich in Beziehung auf die Liebe; die Katholiken und Protestanten sind Menschen, und für alle gilt das erste und höchste Gebot Christi: „Du sollst Gott über Alles, deinen Mitmenschen wie dich selbst lieben."

Allein in anderer Beziehung liegt hierin eine Unrichtigkeit, nämlich in Beziehung auf den Glauben.

Der Katholik — um hier nur einige Beispiele anzuführen — hat zur Richtschnur seines Glaubens die Lehre seiner vom Geiste Gottes geleiteten Kirche, der Protestant verwirft diese Kirche und ihre Autorität und will nur die Bibel und zwar die Bibel nur so, wie er selbst sie auslegt, anerkennen.

Der Katholik glaubt an den freien Willen des Menschen und daß er der Gnade Gottes durch seine guten Werke mitwirken müsse. Der Protestant glaubt an die Vorbestimmung und verwirft die Mitwirkung der guten Werke.

Der Katholik glaubt an sieben heilige Sakramente und schöpft aus denselben das christliche Leben, vorzüglich aus dem Empfang der Sakramente der Buße und des Altars; der Protestant verwirft diese beiden und noch mehrere andere, in neuester Zeit beinahe alle Sakramente.

Der Katholik verehrt die Heiligen und ruft ihre Fürbitte an; der Protestant sieht hierin Abgötterei.

Der Katholik verehrt den Papst als den Stellvertreter Christi, und Nachfolger des Apostelfürsten Petrus; der Protestant sieht in ihm einen Usurpator, einer Feind des Evangeliums.

Der Katholik hält die Lehrsätze seiner Kirche für unveränderlich und unfehlbar, so daß er alle ohne Ausnahme annimmt; der Protestant protestirt in Folge seiner freien Forschung nicht nur gegen jene katholischen Lehrsätze, welche er bereits früher verworfen, sondern er behält sich das Recht vor, auch fortwährend gegen solche zu protestiren, welche er früher als wahr angenommen hat, falls er durch erneuerte Forschung sie als unwahr findet. In der That, in der neuesten Zeit treffen wir auf den protestantischen Fakultäten Deutschlands, Frankreichs, Amerika's ꝛc. eine stets zunehmende Anzahl von Professoren und Pastoren, welche selbst gegen die Gottheit Christi protestiren.

Diese wenigen Unterscheidungslehren, die uns in diesen Blättern noch wiederholt und einläßlich beschäftigen werden, und die wir daher hier nur beispielsweise anführen, genügen, um zu zeigen, daß „Katholik und Protestant" in Beziehung auf den Glauben nicht einerlei ist und für uns Katholiken daher auch nicht einerlei sein darf.

2. Unterschied zwischen Protestant und Protestantismus.

Sind Protestanten und Protestantismus gleich bedeutend? Keineswegs! antwortet hierauf der päpstliche Hausprälat Msgr. Segur; die Protestanten sind Menschen, welche Gott liebt, wie er überhaupt alle Menschen liebt; Menschen, für welche unser Herr und Heiland, wie für alle Andern den Tod gelitten, daher Liebe unsern Mitbrüdern!

Der Protestantismus dagegen ist ein Widerspruch, eine Verneinung, ein Protest gegen die katholische Kirche, und zwar ein nach Zeit und Ort veränderlicher oder fortwährender Protest. Der Protestantismus hat vor drei Jahrhunderten in anderer Weise gegen die Kirche protestirt als gegenwärtig; er ist heutzutage ein anderer in Paris als in London, in Genf als in Berlin, in Zürich als in New-York, sogar in jedem Tempel, in jedem Kopfe eines Pastors ist er ein anderer; aber immerhin protestirt er gegen die katholische Kirche, gegen ihre Lehren, gegen ihre Heilmittel, gegen ihre Autorität; je mehr und je konsequenter er Protestant ist, desto mehr muß er protestiren.

Der Protestantismus protestirt, aber nicht alle Protestanten protestiren. Der Protestant ist nicht nur in Beziehung auf Liebe, sondern auch auf Glauben in der Regel viel besser als sein Protestantismus; gar oft ist er sogar nur dem Namen nach Protestant und was ihm in religiöser Beziehung mangelt, darf nur seiner Erziehung und der protestantischen Sphäre, in welcher er lebt und schwebt und keineswegs irgend einer persönlichen, strafbaren Gesinnung zugeschrieben werden. Viele Protestanten leben in guter Treue und Gott wird diesen Barmherzigkeit erweisen, wenn sie nach Kräften inmitten ihrer Ruinen die Spuren der Wahrheit aufsuchen und betreten.

Bei den Katholiken ist dies leider umgekehrt. Oft sind Katholiken schlecht, während der Katholizismus immer gut ist; solche Katholiken glauben, daß ihre Kirche die Wahrheit lehrt, aber sie leben nicht nach diesem Glauben und geben dadurch den Protestanten Anlaß zur Mißkennung, indem diese die katholische Religion nicht nach der Lehre der Kirche, sondern nach dem Leben der Katholiken zu beurtheilen gewohnt sind.

3. Unterschied zwischen Protestant und Protestant.

Moliere läßt in einem seiner Lustspiele einen Holzhacker sagen: „Es gibt Reisbündel und Reisbündel" und so müssen wir auch sagen: Es gibt Protestanten und Protestanten, wie es auch Katholiken und Katholiken gibt.

Es gibt unter den Protestanten 1. „Fanatiker," welche zum hartnäckigen Kampfe gegen die katholische Kirche stets gerüstet sind, welche nichts Höheres als ihre Sekte kennen, und die daher fortwährend Propaganda treiben und denen jedes Mittel zur Proselytenmacherei willkommen ist. Es gibt 2. „Indifferenten," die sich wenig um Das bekümmern, was die Pastoren predigen, und die vielleicht nicht einmal wissen, welcher der tausend Sekten sie im Grunde angehören. Es gibt 3. „aufrichtige Protestanten," welche in guter Treue handeln und ihre Christenpflicht nach bestem Wissen erfüllen.

Die Ersteren sind Sektirer im eigentlichen Sinne des Wortes, unermüdliche Feinde, deren blinder Eifer jede Maske annimmt, und die man daher nothwendiger Weise entlarven muß. Sie rekrutiren sich vorzüglich in der Reihe jener Protestanten, für welche der Protestantismus ein Beruf, wenn nicht gar ein Handwerk ist, sowie in der Reihe jener Politiker, denen der Protestantismus ein Werkzeug für ihre Parteizwecke bildet.

Die Andern sind weder Freunde noch Feinde, sie gehören meistentheils der Klasse der Industriellen, der Kaufleute, den Bürgern und Landleuten an, von denen viele nur deßwegen Protestanten sind, weil ihre Eltern es auch waren; die sich die Mühe nicht nehmen, in die Confessionsfragen tiefer einzudringen; die sich begnügen, die Religion der sogenannten rechtschaffenen Leute oder aber auch gar Keine zu haben, wenigstens dieselbe nicht stark zu treiben.

Die Dritten endlich wollen vor Allem und in Allem Christen sein: sie beobachten auf eine erbauliche Weise die Vorschriften des Christenthums, so gut sie dieselben zu erfassen vermögen; und streben nach dem evangelischen Leben. Diese schönen, edlen Seelen sind zwar äußerlich von der katholischen Kirche getrennt, allein im Geiste gehören sie der Kirche an; ihr Glauben und ihre Tugenden sind katholisch; sie sind Katholiken ohne es zu wissen und würden, wenn sie es begriffen, gerne auch äußerlich dem Schooße der katholischen Kirche angehören. Sie sind gute Christen, nicht weil, sondern obschon sie äußerlich Protestanten sind; der Einfluß des Protestantismus beschränkt sich bei ihnen darauf, daß er sie eines Theils der religiösen Heilsmittel beraubt, welche ihnen, wären sie im Schooße der katholischen Kirche geboren, offen stünden. Wie viel vollkommener würden diese aufrichtigen, gewissenhaften Protestanten erst noch sein, wenn sie volle und sichere Gewißheit in Glaubenssachen, wenn sie einen vollständigen, belebenden Kultus, wenn sie die Gnadenmittel der hl. Sakramente, besonders der Buße und des Altars, wenn sie die Fürbitte der Heiligen und so viele andere Gnadenschätze besäßen, welche die katholische Kirche ihren Kindern spendet! Mit diesen mächtigen Hülfsmitteln ausgerüstet, würden sie — Heilige werden. „Die Katholiken haben „Heilige — sagt Lavater von Zü„rich — ich kann es nicht läugnen; und „wir haben keine, wenigstens keine, „welche sich mit denen der Katholiken „vergleichen lassen." *)

Correspondenzen und Notizen.

Nähere Beleuchtung über die Kantonsschule und die katholische Pfarrei in Aarau.

(Correspondenz.)

I.

In der ‚Kirchenzeitung,' Nr. 25, habe ich mir über die katholische Pfarrerstelle in Aarau allgemeine und besondere Bemerkungen erlaubt, welche durch Hrn. Pfarrer Bläsi in Olten in Nr. 30 eine Widerlegung fanden, gleich derjenigen im ‚Schweizerboten' Nr. 157. Zur Aufklärung diene vorerst, daß der Correspondent unter Hrn. Pfarrer Doswald seine Studien an der Kantonsschule in Aarau absolvirt, Maturitäts- und Staatsprüfungen daselbst bestanden hat; was die religiösen Pflichten betrifft, denen er als Katholik nachzukommen hat, glaubt er, dieselben auch in Aarau nicht außer Acht gelassen zu haben. Die Gründe, warum ich mir über die katholische Pfarrerstelle in Aarau einige Bemerkungen erlaubt, sind folgende: 1. Meine eigenen Erlebnisse und Erfahrungen in Aarau. 2. Frühere und spätere Besprechungen mit ehemaligen Pfarrern und Pfarrverwesern von Aarau und anderen ehrenhaften Geistlichen im Aargau. 3. Die Vacatur der Pfarre Aarau. 4. Die öffentliche Meinung. 5. Die wiederholte fruchtlose Ausschreibung dieser Pfarrei, unter besonderer Hinweisung auf die hohe Besoldung von **3000 Fr. Baargehalt,** (Aargauisches Amtsblatt, Nr. 22.) 6. Die Wahrnehmung, daß kirchliche und politische Blätter über Bisthumsverhältnisse, über allerlei vorzunehmende Einrichtungen, Anordnungen und Verbesserungen in der Diözese dem neugewählten Bischofe von Basel in sehr offener Sprache Vorschläge machten und gewisse Uebelstände ohne alle Scheu aufdeckten. Nun, dachte ich, es wird auch erlaubt sein, über die Pfarrerstelle in Aarau und was damit zusammenhängt, Bemerkungen zu machen. Bevor ich schrieb, dachte ich an den Spruch: „Quidquid agas, prudenter agas, et respice finem," darum hielt ich als Hinterlage Manches zurück, welches ich s. Z. als Kantonsschüler in meinem Tagebuch aufgezeichnet habe. Ich wollte nur glimpflich schreiben und doch werde ich der Lüge, ja der Frechheit beschuldigt. Was heißt lügen? Lügen heißt: „wissentlich und vorsätzlich eine Unwahrheit sagen, oder anders reden, als man weiß, mit der Absicht zu hintergehen." — Wollte ich dieses? Ich überlasse die Entscheidung Andern, ob ich mich der Lüge, der Unwahrheit oder auch nur eines Irrthums schuldig gemacht habe.

Zuerst Allgemeines. Wer will in Abrede stellen, daß gegenwärtig die offiziellen und nicht offiziellen „Abläugnungen" eine wichtige Rolle spielen? Wer will in Abrede stellen, daß jetzt in unsern Tagen sehr häufig Thatsachen, die offenkundig sind, als Lüge und Verläumdung abgewiesen werden? Woher diese Erscheinung? Vom Standpunkte, den man im Staat oder

*) Lavater, Brief an den Grafen v. Stollberg

Kirche einnimmt. Freilich, es gibt nur eine Wahrheit, aber die Ansichten darüber richten sich nach persönlichen Anschauungen und Grundsätzen, die durch Erziehung, Schule und Umgebung bedingt sind; daher die Kämpfe im Leben, in Kirche und Staat; dem Einen erscheint dieses als Wahrheit, der Andere beurtheilt es als Gegentheil. Nur ein Beispiel. Seit längerer Zeit werden besondere disziplinarische Gebrechen an der Kantonsschule in Aarau einer scharfen Beurtheilung unterworfen, nicht nur die ‚Schweizer Zeitung' Nr. 124, 126, 128, 135, 139, 143, 145, 151, auch die ‚N. Zürcher Zeitung' Nr. 174; die ‚Eidg. Zeitung' in Bern, Nr. 153 und 175 und andere; ferner das Schriftchen: „der ungläubige Pfarrer" von Professor Fröhlich in Aarau, in welchem sogar nach Aussage des ‚Schweizerboten' Nr. 211, 214 und 218, Jahrgang 1862, Persönlichkeiten an der aargauischen Kantonsschule, bezüglich religiöser Haltung auf das bedenklichste kompromittirt werden. Alle diese Blätter und Schriften ergehen sich in scharfen Rügen über das angezogene Institut. Was geschieht? Alle diese Rügen werden dennoch von der Aarauerpresse als Lüge und Verläumdung zurückgewiesen. Den 24. Juni l. J. kam auch im Schooße des Großen Rathes die aargauische Kantonsschule zur Sprache; es wurde nachgewiesen, daß sogar viele Familienväter des reformirten Landestheils, unzufrieden mit dem Geist der Kantonsschule, ihre Söhne an das Gymnasium in Basel schicken. In überwiegender Mehrheit wurde vom Großen Rathe beschlossen, daß die Regierung in einem umfassenden Berichte die Ursachen der verminderten Frequenz der Kantonsschule darzulegen habe. (Schw. Ztg. 144.) Die Minderheit des Großen Rathes, die sogenannte Herrenpartei, erklärte ihrerseits die Anschuldigungen der Mehrheit des Großen Rathes als Lüge und Verläumdung. Wo liegt nun die Wahrheit? Es kommt auf den Standpunkt an, von dem aus man das Ganze würdigt. Die sogenannte Herren- oder Staatspartei verwirft die besagten Rügen als Verläumdung und sie hat recht, insofern sie in ihrer Art klug handelt, denn sagt z. B. die ‚Eidg. Ztg.' 153: „Es ist nicht billig, den betreffenden Herren Lehrern die meiste Schuld an den Uebelständen beizulegen; die Hauptschuld mag mit größerm Recht gewissen Staatsmännern zur Last gelegt werden, welche die Schule zur Erziehung gesinnungstüchtiger Parteimänner ausnützten u. s. w." Aus eben diesen und andern wichtigen Gründen bekämpfte aber die Mehrheit des Großen Rathes von ihrem Standpunkte aus mit Recht diese Schule. Nach dem Standpunkt richtet sich auch die Anschauung. Ebenso verhält es sich auch mit der katholischen Pfarrerstelle und katholischen Kirche und Leben in Aarau; je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, mag sich das katholische Aarau recht brav, oder aber sehr lamentabel ausnehmen. Oder würde P. Theodosius etwa hierüber ebenso urtheilen, wie Hr. Kirchenrathspräsident Keller? Jener würde sich wohl einer Brille aus Rom bedienen, dieser einer solchen aus der Offizin der berüchtigten Badener-Konferenz-Artikel. Oder nicht? Man lese nur die „Denkschrift betreffend den zwischen dem Stande Aargau und der bischöflichen Kurie wegen Vertündung gemischter Ehen und Anerkennung des hoheitlichen Plazets entstandenen Konflikt" und die öffentliche Erklärung hierüber von Seite des bischöflichen Ordinariates vom 2. Nov. 1858. — Nun zur Sache.

II.

Also auf den Standpunkt kommt es an. Man übersehe also nicht, daß ich an der Spitze meiner Einsendung, ‚Kirchenztg' Nr. 25, die kirchlichen Verhältnisse in Aarau nur mit denjenigen in den paritätischen Städten Bern, Basel, Genf und Neuenburg verglichen habe und ich fand und finde noch, daß der Abstand wirklich groß ist. Wegen Ueberhäufung des Stoffes will ich mich vorzüglich auf einen Vergleich zwischen katholisch Basel und katholisch Aarau beschränken. Dort wird die Kirche an Sonn- und Festtagen nicht nur am Früh- und Hauptgottesdienst, sondern auch Nachmittags so zahlreich besucht, daß eine große Zahl der Besuchenden außerhalb der Kirche stehen muß; nicht nur Morgens, an Sonntagen, auch Nachmittags werden Predigt und besondere Andachten gehalten; nicht nur an Ostern und Weihnachten, sondern alle Sonn- und Festtage, und an den Vorabenden derselben wird Beicht gehört und viel Beicht gehört; ebenso weiß ich, daß das Letztere in Bern und Genf geschieht; die Prozessionen werden daselbst nicht außer, aber in der Kirche — und feierlich und erhaben gehalten; die Altäre sind zeitweise festlich geschmückt, aber auch das Innere der Kirche. Katholisch Basel, Genf und Bern und Schaffhausen haben eigene Schulen, in Genf und Basel wird der Schulunterricht durch Lehrschwestern aus Frankreich ertheilt. Basel, Genf, Schaffhausen und Neuenburg haben eigene Kirchen. In den meisten dieser Kirchen haben religiöse Vereine, Bruderschaften, Maiandacht ꝛc. Aufnahme und allgemein lebhafte Theilnahme gefunden. Auch in Aarau? Wurden nicht in Basel die Missionen unter Leitung ausgezeichneter Ordensmänner abgehalten, welche Missionen nicht nur von Katholiken, sondern auch von gelehrten Professoren in Basel besucht und bewundert wurden? Wie oft hat schon der berühmte P. Verekund auf der Kanzel in Bern sich hören lassen? Hat nicht P. Provinzial Anizet durch seine vorletztjährige eidgenössische Predigt in Bern allgemeine Anerkennung bei den Protestanten gefunden? Wie oft mag wohl P. Theodosius in diesen Kirchen gepredigt haben? Alles Dieses und so vieles Andere gibt Zeugniß von einem freien, spezifisch katholisch-kirchlichen Leben. Und jetzt wie steht es hierin in katholisch Aarau? Nur Eins. Nach einer Verordnung des katholischen Kirchenrathes darf nicht einmal ein außerkantonaler Geistlicher eine Kanzel im Kanton besteigen, ohne daß man vorher bei dem Hrn. Kirchenrathspräsidenten um Erlaubniß nachgesucht hat. So lautet die Verordnung und ich weiß, daß schwer kranke Pfarrer, welche einen Kapuziner als Verweser anstellen wollten, mit ihrem Gesuche abgewiesen wurden. Wer dieses in Abrede stellen will, den ersuche ich, nach Belieben diesen oder jenen katholischen Pfarrer im Kanton um Auskunft zu bitten.

Mögen sich auch in den angeführten paritätischen Städten mehr Katholiken

vorfinden, als in Aarau, und sich dort, wie überall, viel Spreu unter dem Waizen, vorfinden, so bleibt unwidersprechliche Thatsache, daß daselbst katholischer Gottesdienst u. s. w. in weit besserem Lichte erscheinen als in Aarau.

Nun komme ich zu den angefochtenen Spezialitäten in der Widerlegung des Hrn. Pfarrer Bläsi. Er behauptet, ich habe das „ewige Licht" in der Kirche in Abrede gestellt. Habe ich das behauptet? Mit nichten, ich wußte wohl, daß sich ein solches vorfinde, sondern ich sagte nur: „Man könne es nicht erblicken." Dasselbe ist nämlich auf der Evangelienseite so angebracht, daß man es im ganzen Schiff der Kirche nicht erblicken kann. Das ewige Licht soll aber ein Merkzeichen für die Gläubigen sein; Platz wäre ja genug vorhanden, vor dem Altar; wie schön nimmt sich dieses ewige Licht aus in den katholischen Kirchen z. B. in Basel, Genf, Schaffhausen? Wie man da in die Kirche tritt, sieht man es auf den ersten Blick? Habe ich also Unwahrheit geredet? Habe ich ferner das Vorhandensein eines Beichtstuhls in Abrede gestellt? Keineswegs, auch ich behauptete das Vorhandensein desselben in der Sakristei, aber in der Kirche, die so weit und geräumig ist, befindet sich keiner. Habe ich Unwahrheit geredet? Habe ich behauptet, daß in Aarau keine Christenlehre gehalten werde? Ja. Sie, Hr. Pfarrer, beschuldigen mich deßhalb der Unwahrheit, und doch bezeugen Sie selbst, daß keine gehalten worden sei. Wie so denn? Ich hatte nur die Kantonsschüler im Auge, und Sie gaben dieses zu durch die Seitenbemerkung: „Daß diese Anschuldigung nur daher rühre, um der Kantonsschule eine Ohrfeige zu versetzen." Hr. Pfarrer Bock sel. ertheilte den Kantonsschülern allsonntäglich Christenlehre, da die bischöfliche Verordnung noch nicht bestand; Sie aber bezeugen selbst, daß Sie nicht wußten, daß die Kantonsschüler die Christenlehre besuchen sollen, während doch die bischöfliche Verordnung sagt, daß — ohne Ausnahme, die Kommunikanten bis zum 22sten Jahre die Sonntagschristenlehre besuchen sollen. Eben, daß die katholischen Kantonsschüler keine Christenlehre besuchen, fällt allgemein auf, und das war es eben, was ich bemerken wollte. Habe ich also Unwahrheit geredet? Habe ich behauptet, daß in der katholischen Kirche Aarau die hl. Sakramente nicht ausgespendet werden? Nicht im Mindesten. Der katholische Pfarrer zu Aarau hat, wie Sie bemerken, zu Weihnachten und Ostern ein schönes Stück Arbeit, aber in der katholischen Kirche zu Bern, Basel und Genf wird alle Sonn- und Festtage wie an den Vorabenden Beicht gehört, und an Ostern und Weihnachten haben in Basel noch mehrere fremde Beichtväter sehr viel Arbeit, obschon sich doch in Basel stets etwa drei Geistliche befinden. Habe ich mich hierin einer Unwahrheit oder eines Irrthums schuldig gemacht? Ferner sagen Sie, „daß ich eben so frech den religiösen Unterricht, die Gemeinde- und Bezirksschule betreffend, in Abrede stelle. Habe ich dieses behauptet? Durchaus nicht! Ich wußte, daß auch Hr. Pfarrer Doswald in der Bezirks- und Gemeindeschule Religionsunterricht ertheilte. Was habe ich denn gesagt? Ich bemerkte wörtlich: „Von dem Religionsunterricht an der Bezirks- und Gemeindeschule wie von der Pastoration wolle ich nicht reden." Stelle ich nun diesen Unterricht und die Pastoration durch meine Worte in Abrede? Nein, aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden geht ja deutlich hervor, daß ich unter den bestehenden kirchlich-religiösen Verhältnissen in Aarau die Ertheilung des Religionsunterrichtes nur als eine schwierige und unerfreuliche bezeichnen wollte, gerade so wie die Pastoration, welche auch Sie, selbstverständlich, nicht in Abrede gestellt wissen wollten. Habe ich hierin Unwahrheit geredet?

Ich behauptete ferner, daß ich von Verkündung eines Nachmittagsgottesdienstes nichts gehört habe; seither befragte ich noch andere ehemalige Kantonsschüler hierüber, welche, wie ich, unter Pfarrer Doswald in Aarau studirt und dieselben gaben die gleiche Erklärung ab. Ich sage unter Pfarrrr Doswald, und setzte seiner Zeit schon hievon die Redaktion der ‚Kirchenzeitung' in Kenntniß. Ebenso hat zu derselben Zeit weder von Seite der Erziehungsdirektion eine Aufforderung zum fleißigen Kirchenbesuch, noch weniger eine Aufsicht stattgefunden. Wenn nun in neuerer Zeit zu wiederholten Malen diese Aufforderung stattgefunden, so wird es wohl erlaubt sein, gerade in dieser wiederholten Aufforderung auch einen Beweis zu erkennen, daß die Uebelstände des nachlässigen Kirchenbesuches noch vorhanden sein können. — Indem ich die Haltung der Presse in Aarau und die Richtung der Kantonsschule in's Auge fasse, stehe ich nicht an, über das katholisch-kirchliche Leben in Aarau dasselbe Urtheil zu fällen, wie Sie, Hr. Pfarrer, in ihrer Widerlegung, nämlich: „daß Aarau nicht gerade schlechter ist, als manche katholische Stadt." Was Sie hier selbst sagen, das hatte ich schon in meiner „Korrespondenz" ausgesprochen, aber das war nicht der Standpunkt, von dem ich ausgegangen bin, indem ich Aarau nicht mit den kirchlich-religiösen Mißständen mancher katholischen Stadt, sondern mit den Zuständen der katholischen Pfarreien in andern paritätischen Schweizerstädten vergleichen wollte. Dixi.

Das Priesterseminar in Chur.

(Bündner Correspondenz)

Im bischöflichen Seminar von Chur haben die üblichen Schlußprüfungen letzten Mittwoch den 29. Juli begonnen und bis Samstag den 1. August gedauert. Es assistirten denselben mit bewunderungswürdiger Ausdauer und ganz besonderer Theilnahme Se. bischöfl. Gnaden und Hr. Generalvikar mit allen jetzt anwesenden Domherrn. Am ersten Tage ward über Dogmatik und Kirchenrecht; am zweiten über Kirchengeschichte und Patrologie; ferner aus den Pastoralfächern, namentlich aus der Katechetik, Lyturgik und Pädagogik; am dritten Tage aus der Moral; dann aus der Einleitung in das N. Test., aus der Exegese und biblischen Archäologie examinirt. Am vierten Tage wurden die Prüfungen pro cura noch besonders vom bischöflichen Ordinariate vorgenommen. — Man hat gesehen, daß hier die Theologie nicht blos vorgetragen, sondern auch geübt wird; man hat gesehen, die HH. Theologen waren ihrer Sache mächtig, sie hatten ihre Theologie nicht blos gehört, sondern wirklich studirt und eingeübt. — Seine bischöfl. Gnaden

haben daher nicht nur gegenüber den Herren Professoren Ihre Zufriedenheit und Anerkennung ausgesprochen, sondern auch dem Generalvikar den Auftrag ertheilt, dieselbe öffentlich und feierlich in einer Anrede an die versammelten Zöglinge bekannt zu geben. Bei diesem Anlasse hat Hr. Generalvikar ausdrücklich bemerkt, daß er damit nicht blos die Ansicht des Bischofs, sondern seine eigene ausspreche, indem auch er die gleiche Anerkennung und Zufriedenheit theile und bezeuge, und richtete noch einige andere sehr passende Worte an die Herren Seminaristen, die sie auf die Ferien mitnehmen sollen. — Nachdem Sonntags den 2. August der Jahresschluß mit Hochamt, Predigt und Absingung des Te Deum's gefeiert worden, wurden am folgenden Montage die Zöglinge entlassen, mit Ausnahme der Herren Diakonen, welche auf den Empfang der Priesterweihe sich im Seminar vorzubereiten haben. Die Priestercandidaten sind folgende fünfzehn: Die HH. Amstad, Cyprian von Beggenried; Benziger, Carl, von Einsiedeln; Hunold, Othmar, von Oberurnen; Kälin, Carl, von Einsiedlen; Küehler, Ant., von Alpnacht; Kauble, Xav., von Einsiedeln; Ming, Jos., von Lungern; Rohrer, Fr., von Buochs; Rüttimann von Vals; Schädler, Vinc., von Einsiedeln; Schallberger, Al., von Lungern; Z'graggen, Fr., von Amsteg; ferner: Hummel, Georg, von Weingarten; Höfler, Art., von Turheim; Winterhalter, Felix, von Zastler.

Am 20. Oktober soll das Seminar wieder mit einer schönen Anzahl neuer Zöglinge eröffnet werden. Wie man hört, soll für nächstes Jahr die Pension erhöht werden. — Es ist dieß zwar im Interesse vieler armen Zöglinge recht zu bedauern; allein, wenn man bedenkt, daß das Seminar bei der bisherigen Pension von 400 Fr. unmöglich bestehen kann, ohne sich selbst aufzuzehren (denn in dieser Summe sind inbegriffen: 1) die Kost, die sehr gut ist; 2) ein eigenes Zimmer; 3) Heizung eines eigenen Ofens; 4) Bett; 5) Wäsche; 6) die allgemeine Heizung, Beleuchtung und alle die Spezialbedürfnisse eines Seminaristen). Wenn man bedenkt, daß das Seminar sonst von keiner Seite irgend eine Unterstützung erhält; daß namentlich die Diözesanstände für das Seminar als solches auch keinen Rappen beitragen, sondern den Diözesanfond theils zu Stipendien für ihre eigenen Theologen, theils für Anderes verwenden; wenn man bedenkt, daß über diese Verhältnisse in Bünden die Klagen immer häufiger und drohender zu werden anfangen; wenn man endlich bedenkt, daß das Seminar in Chur Bequemlichkeiten und Vortheile darbietet, die man nicht so bald anderswo findet, daß aber diese mit Kosten verbunden sind; so wird man zugeben müssen, daß die nothwendig gewordene Erhöhung der Pension als billig und gerecht, und als Mittel zur Selbsterhaltung erscheint.

Wochen-Chronik.

Das neue, eine, allgemeine, bundesfahnige **Glaubensbekenntniß**, wie Pestor Redard dasselbe im Schützengottesdienst Sonntags den 19. Juli 1863 gepredigt hat, lautet wörtlich:

„Wie wir Kinder desselben Vaterlandes „sind, haben wir auch nur eine Reli„gion, ein Glaubensbekenntniß. Unter „den Falten unserer Bundesfahne „gibt es keine Katholiken und keine „Protestanten mehr, sondern nur noch „Christen, Patrioten und Brüder. Oder „aber, Alle sind zumal Katholiken „und Protestanten: Protestanten, „weil wir gegen jede Knechtschaft, möge „sie heißen, wie sie wolle, protestiren, und „Katholiken d. h. Glieder der all„gemeinen Kirche, wenn wir die „Grundlagen unserer religiösen Ueberzeu„gungen zum idealen Tempel erwei„tern, in dem alle Menschen, welche dem „wahren Christenthum huldigen, Platz „finden."

Von einem solchen bundesfahnigen Tempel, in dem auch Sokrates und Mohamed ihren Platz finden, will das Schweizervolk nichts wissen und es hat Recht. (Näheres hierüber in unserm heutigen Leitartikel.)

Solothurn. (Eingef.) Dieser Tage haben die Prüfungen der hiesigen theologischen Schule stattgefunden; wir benutzen diesen Anlaß zu berichten, daß die Lücken, welche die Anstalt durch den Tod der HH. Prof. Weissenbach und Baader erlitten, im verflossenen Schuljahre durch junge, strebsame Kräfte ersetzt wurden. Die theologischen Fächer wurden dieses Jahr dozirt durch die Hochw. Hrn. Domherr Fiala, Domherr Dietschi, Prof. Eggenschwyler und Prof. Gisiger. — Die neuangestellten Professoren sind sämmtlich Solothurner, aus der Schule Weissenbachs hervorgegangen, haben in Freiburg i. B. und in Tübingen ꝛc. ihre Studien vollendet und werden jetzt im Geiste ihrer ehemaligen Lehrer, welche vor allem praktische Seelsorger (rechtgläubig und liebevoll) heranzuziehen bezweckten, fortarbeiten.

Einige Tage früher wurde auch der dießjährige Lehrkurs des Priesterseminars durch eine Prüfung geschlossen; dem Seminar stehen Hr. Kaiser als Regens und die HH. Amrein und Hornstein als Subregens vor. Auffallend war es aus dem Munde des Hochw. Regens bei der Schlußprüfung die Mittheilung zu vernehmen, „daß die Disziplin der Anstalt dieses Jahr weit weniger Schwierigkeiten geboten habe, als früher"; es ist dieß ein Lob, das wie ein Tadel auf frühere Jahre klingt. Unter den Candidaten des Priesteramts, welche von der Heiligkeit ihres Berufes durchdrungen sind, sollte doch die Handhabung der Disziplin nicht auf wenige, sondern auf keine Schwierigkeiten stoßen.

— (Mitgeth.) Bei der letzten Prüfung des Priesterseminars in hier erschien als Abgeordneter Aargau's Hr. Pfarrer und Kirchenrath Koch von Wettingen; es ist dieß derselbe Geistliche, welcher Anno 1858 vom Hochwst. Bischofe mit der Suspension betroffen wurde, weil er der Verfügung des Bischofs keine Folge geleistet hatte. Begreift man im Aargau nicht, daß solcherlei Abgeordnete in einem Priesterseminar nicht am rechten Orte sind?

— Das ‚Echo' rügt mit Recht, daß die kirchliche Gedächtnißfeier der Dornacherschlacht dieses Jahr theilnahmslos in der Stadt Solothurn vorbeiging, während die Schützenfeierlichkeiten bei Behörden und Publikum allgemein „mitgemacht" wurden. Die große Glocke rief um 7 Uhr Morgens vom hohen Thurme

herab über die Stadt hinweg, wohl so hell als Musik und Kanonendonner, so daß es „Jung und Alt" hätte vernehmen können. — Was rief sie? „Kommet her „in die Räume des Gotteshauses zum Ge„bete für die Seelen jener Abgestorbenen, „welche einst auf Dornecks Schlachtgefilde „im Kampfe für eure Freiheit und Un„abhängigkeit gefallen sind!" — sie rief zur religiösen Dornecker Schlachtfeier. Das „Requiem" wurde in dem Dome angestimmt, die Seelenmesse begann, aber wer war da zugegen? Keine Schuljugend, keine Kadetten, keine Beamteten, keine Offiziere, nur fünf schlichte Bürger Solothurns beteten vor dem Kataphalk für die Helden von Dorneck: „Herr gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen."

Besser wurde die kirchliche Gedächtniß auf der Landschaft zu Dorneck begangen, als in der Stadt; doch möchten wir bei diesem Anlaß anfragen, ob in Dorneckbrugg die Schlachtkapelle wieder dem Kultus übergeben ist? In der Stadt Solothurn aber sollte die kirchliche Schlachtfeier nicht nur durch die „große Glocke" angekündet, sondern das Publikum jeweilen durch den Domprediger am vorhergehenden Sonntag zur Theilnahme aufgefordert und die Behörden von Seite des Stifts besonders eingeladen werden, damit die Letztern sich nicht mit zufälligem „Nicht wissen" entschuldigen können.

Luzern. Auch hier frägt sich das Volk bedenklich: Wohin soll es mit der Judenfrage kommen? Der Wahrheitsfreund ruft das Volk auf die Wache: „Wir machen das Schweizervolk wiederholt aufmerksam, in der Judenfrage mit dem aargauischen Volke sich zu vereinen und auf ernste, gesetzliche Schritte sich gefaßt zu halten. Es gilt Schweizerthum und Christenthum gegen Judenthum und Schacher zu erhalten, sowie die Vorschrift der Bundesverfassung, welche nur die beiden christlichen Konfessionen anerkennt, zu einer Wahrheit zu machen.

— Als ein gutes Zeichen der Zeit sind die vielen Restaurirungen der Kirchen zu nennen. So haben, laut der Schwyzer-Ztg., in kurzer Zeit viele Gemeinden im Kt. Luzern, ganz besonders aber Hitzkirch, die Stadtgemeinde, Dopplesschwand, Ebikon und Neuenkirch, theils ganz neue Tempel erstellt oder doch die alten prachtvoll renovirt und sie mit neuen Orgeln oder Glocken geziert. Die Kosten dieser Bauten oder Reparaturen wurden meistens durch freiwillige Beiträge gedeckt, ja in Hitzkirch erstellten sogar die, diesem schönen Thale als Bürger angehörenden Geistlichen, etwa 10 an der Zahl, ein schönes Todtenhaus auf ihre Kosten. Der wirklich prachtvoll restaurirten Hofkirche sammt der ebenfalls meisterhaft wiederhergestellten Orgel, welche indessen mehr außer als während dem Gottesdienste gespielt wird, wollen wir diesmal nur vorübergehend erwähnen. Aber nicht unerwähnt dürfen wir es lassen, daß auch unsere ehrw. Väter Kapuziner auf dem einsamen Wesemlin ihre vielbesuchte Wallfahrtskirche recht schön haben renoviren lassen und zwar in dem ächten Style ihres Ordens. Die Gemälde wurden von Kunstmaler Deschwanden, der Altar von Maler Hurter trefflich restaurirt und so ist diese, an sich schon hübsche Kirche um etliche Zierden reicher geworden.

— (Brief aus Wohlhusen.) In Wohlhusen und Umgegend würde der Pinsverein und überhaupt ein regeres katholisches Leben sehr gut gedeihen, wenn wir einen Geistlichen hätten, der sich namentlich des Pinsvereins annähme; allein man hält in hiesiger Umgegend zu bald Etwas für Uebertreibung, was mehr Mühe gibt und über das alltägliche Leben hinausgeh'. Dann ist vielero ts schon noch guter Wille vorhanden, allein eine gewisse Scheu vor den neumodischen aufgeklärten Herrn, eine gewisse Furcht vor den Herrn und Obern da drinnen in der Stadt lähmt alles entschiedene Wesen. Das fühlen und wissen besonders die jüngern Geistlichen, darum dieses laue Wesen.

— Nicht die Konferenz in Sachen Eckardts, sondern jene im Oktober, welche gegen die von den Vorständen der Priesterkapitel an die Verfassungskommission gerichtete Zuschrift betreffend den Einfluß der Kirche auf das Schulwesen und daherige größere Vertretung der Geistlichkeit im Erziehungsrath feierlich remonstrirte, ward von dem nunmehr zum Pfarrer gewählten Hrn. Isenegger präsidirt. Indessen ändert dieser Umstand an der Sache Nichts.

Aargau. Der Judenstreit scheint hier alle Parteien (mit Ausnahme der Herrenpartei) zu vereinigen und das Aargauische Volk scheint seine Herzens-Angelegenheit dem Schweizervolke vortragen zu wollen. Die ‚Botschaft' sagt: „Das Volk selbst muß die Gesetzgebung in die Hände nehmen, sowohl die eidgenössische als die kantonale, die kantonale unbedingt, durch die regemäßige Volksabstimmung, die eidgenössische wenigstens unter gewissen Bedingungen; nur so bleibt sie national.

„Und das kantonale wie eidgenössische Beamtenthum soll sich nicht mehr verewigen können wie die alte Aristokratie; wenigstens die größere Hälfte der Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesgerichts sollen nach einer Amtsdauer von je 4 Jahren während den folgenden 4 Jahren nicht wieder wählbar sein.

„Eine Bundesrevision ist nothwendig; 50,000 Stimmen können sie verlangen; der schweizerische Volksstaat muß sich als eine Wahrheit entwickeln.

— Hr. Rothschild aus Paris, der Juden-Krösus ist in Schinznach; man frägt: ob er nur allein wegen dem Baden in der Schweiz sei?

— (Brief.) Der Gemeinderath von Bremgarten wünschte in dortiges Armenhaus die barmherzigen Schwestern des P. Theodosius. Hr. A. Keller, Kirchenrathspräsident, wies das Gesuch ab, mit dem Bemerken, man möge nur die Besoldung eines Armenvaters gehörig aufbessern, dann werden sich schon taugliche Leute einfinden! In den meisten paritätischen Städten der Schweiz sind die „barmherzigen Schwestern" eingeführt und bewähren sich als wohlthätig, sogar als unentbehrlich. Ist nach solchen Bremgartner-Vorgängen zu hoffen, daß die kath. Pfarrei in Aarau sich bald „barmherziger Schwestern" erfreuen werde?

— (Brief.) In Rheinfelden ist seit einiger Zeit die Kapelle des Friedhofs restaurirt und der Gottesacker selbst verschönert worden. Möchte dieser gute Erfolg auch einer baldigen Restauration der geräumigen Stiftskirche rufen, welche durch eine glückliche Renovation sich

zu einer Zierde der Stadt, sondern der ganzen Umgegend erheben würde. Der neugewählte Stiftspropst ist fortwährend kränklich.

St. Gallen. Radikale Blätter haben das bischöfliche Domkapitel beschnarcht, weil es die Benutzung der katholischen Kinderkapelle in St. Gallen für den englischen oder anglikanischen Gottesdienst nicht gestattet hat, nachdem vorher ein Gesuch, eine protestantische Kirche in St. Gallen für jenen Zweck zu erhalten, von der evangelischen Kirchenvarstehersschaft ebenfalls abgewiesen worden war, obgleich die anglikanische Kirche von der protestantischen sich nicht wesentlich unterscheidet. Daherige Vorwürfe von Intoleranz erscheinen als absurd, wenn man weiß, daß die Kinderkapelle für die eigenen gottesdienstlichen Bedürfnisse der katholischen Jugend zu dienen hat. Man verlangt, sagt der ‚Wahrheitsfrd.' treffend, von den Katholiken immer die weitgehendste Toleranz, ohne sie gegen dieselben selbst zu üben.

— Eggersried feierte letzten Sonntag die zweihundertjährige Gründungsfeier der Pfarrgemeinde.

— Sonntags den 9. August wird in Flums die feierliche Einweihung der neuen Kirche stattfinden. Der Hochwst. Bischof wird den Akt der Konsekration selbst vornehmen. — In Mols wurde letzten Sonntag der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt. Die Benediktion nahm im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs der Hochw. Herr Kommissär und Kanonikus Pfarrer Zindel in Mels vor, der dabei eine ausgezeichnete Anrede hielt.

Schwyz. Die Judenfrage ist hier zu Lande ebenso unpopulär als das Gesetz über das Niederlassungswesen und, wenn nicht Alles trügt, so wird dieselbe, nachdem der Vorschlag des Bundesrathes auch angenommen worden, den jetzigen Bundeszuständen jedenfalls eher schaden als nützen. So berichtet die ‚Schwyz. Ztg.'

Einsiedeln. Das diesjährige Schulprogramm, das im Ganzen über die Leistungen von 210 Schülern Bericht gibt, enthält eine interessante, von P. Thomas Bruhin verfaßte Geschichte der schweizerischen Floren, eine Arbeit, die ohne Zweifel den Liebhabern der schweizerischen Botanik sehr erwünscht sein wird, da bisher nur Einzelnes und Zerstreutes über eine solche Geschichte bekannt war. Leider ist die Abhandlung noch nicht zu Ende geführt, was aber für das nächste Jahr in Aussicht gestellt wird.

Engelberg. Zu Gunsten der Brandunglücklichen in Seewis hat das Kloster edel mitgewirkt. Der Gnädige Herr wurde um den Großen Saal im Kloster als Lokal zu einem Concert gebeten, was er auch willig zugab. Die vielen und schönen Musikkräfte unter den Kuristen thaten sich zusammen, die musikalischen Patres und Studenten vereinigten sich mit den Kuristen und es wurde ein recht schönes Concert gegeben, das den unglücklichen Seewisern bei 180 Fr. eintrug.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Laut dem zürcherischen Jahresbericht belaufen sich die Kosten des Baues der reformirten Kirche, der Orgel, der Glocken 2c. zu Luzern auf 193,286 Fr.

Kirchenstaat. Rom. (Des Papstes Besuch bei Dr. Franz Liszt.) Ungemeines Aufsehen macht hier der ganz extemporisirte Besuch des Papstes bei Franz Liszt. Letzterer verließ Mitte vorigen Monats nach seiner Krankheit die Stadt, und bezog einige Zimmer des jetzt verlassenen Dominicaner-Klosters bei der Kirche Madonna del Rosario auf dem Monte Mario, von wo man die entzückendste Aussicht auf das zu Füßen liegende Rom hat. Dort lebte er einsiedlerisch ganz seiner Kunst. Einige Prälaten berichteten davon dem hl. Vater, und am letzten Sonnabend begab sich der Papst, nur begleitet von Msgr. de Merode, einem Cameriere segreto und einigen Guardie nobili, nach der Madonna del Rosario, wo er erst sein Gebet verrichtete und dann bei dem genialen Anachoreten erschien. Franz Liszt spielte vor dem Papst zwei ernste Compositionen, eine auf dem Harmonium, die andere auf dem Clavier. Als er geendet, dankte ihm Se. Heiligkeit auf das liebenswürdigste und schloß mit den Worten: „Es ist schön, daß Ihnen die Macht gegeben wurde, den Gesang höherer Sphären ertönen zu lassen; die schönsten Harmonien hören wir zwar erst dort droben." Mit großer Theilnahme besah sich der Papst verschiedene Gegenstände des Gemachs und bemerkte einen von einem Franzosen gefertigten Plan von Rom, dessen Ruinen, Monumente, Kirchen u. s. w., welche mit Bemerkungen des Autors versehen sind. Zufällig fiel der Blick des Papstes gerade auf das Kloster bei S. Pietro in vincolis, dem die Notiz beigefügt war: „le petit Mortara," will heißen: hier wird der kleine Mortara erzogen. Der Papst lachte herzlich und sagte: „Es hat sich da jetzt wieder ein derartiger Judenstreit erhoben wegen einer zwischen einem Christen und einer hebräischen Frau geschlossenen Ehe. Man wird auch hierüber viel sagen und schreiben: „mais le pape n'a pas peur." Se. Heiligkeit unterhielt sich noch länger mit dem genialen Künstler und verließ ihn, nachdem er ihm den apostolischen Segen gegeben.

— Herr P. Augustin Theiner hat in Rom alte-südslavische historische Urkunden, die größtentheils noch ungedruckt waren und sich in den Archiven des Vatikans befinden, unter dem Titel: „Monumenta vetera Slavorum meridionalium historium illustrantia" herausgegeben. Die Druckkosten besorgte der Hochw. Hr. Bischof Stroßmeyer von Diakovar in Slavonien, dem auch das Werk gewidmet ist. Dieses Werk ist für die Geschichte der Südslavenländer und Ungarns sehr wichtig, und bringt besonders noch unbekannte Dokumente über den Streit Ferdinands I. mit dem Gegenkönige Johann Zapolya.

Nachtrag.

Entchristlichung. Die anti-christliche Gesinnung zeigt sich mehr und mehr bei öffentlichem Auftreten im „Grütli-Verein." So wurde am Schluß der Berner Verfassungsfeier auf dem Schänzli vom Grütliverein eine Parodie des „Vater Unsers" vorgetragen. Selbst sehr hochgestellte Persönlichkeiten sollen darüber entrüstet worden sein.

— Die **Bundesversammlung** hat vor ihrem Schluße nicht nur das Judengesetz erlassen, sondern auch den Bisthumsvertrag mit Piemont ratifizirt, obschon die päpstliche Nuntiatur

nachgewiesen, daß derselbe zum Nachtheil des Kantons Tessin sei. Die HH. Nationalräthe, deren Amtsdauer abgelaufen, haben sich hiermit beim katholischen Volk nicht sonderlich zur Wiederwahl empfohlen.

Schwyz. (Mitgeth.) Die Prüfungen des Mariahilf-Collegiums finden vom 6. bis 14. August statt. Die Zahl der sämmtlichen Schüler beläuft sich auf 224. Von diesen hatten 151 Kost und Wohnung im Pensionate, 73 außer dem Pensionate.

Nach der Muttersprache sind: 16 Italiener, 20 Romanische, 21 Franzosen, 167 Deutsche.

Die sämmtlichen Schüler vertheilen sich auf 17 Schweizerkantone und 5 auswärtige Staaten in folgender Weise: Es kommen auf die Kantone Schwyz 73, Graubünden 30, Luzern 22, St. Gallen 22, Zug 9, Freiburg 8, Unterwalden 7, Glarus 7, Thurgau 7, Aargau 6, Tessin 6, Bern 5, Appenzell 4, Wallis 4, Uri 2, Genf 2, Solothurn 1, auf Frankreich 3, die Lombardei 2, das Fürstenthum Lichtenstein 2, Preußen 1, Württemberg 1.

Definitiv angestellte Professoren sind 20, wovon 18 im Konvikte, 2 außer dem Konvikte wohnen. Von den Professoren gehören 11 dem geistlichen, 9 dem weltlichen Stande an. Nebst diesen wurden noch von 3 Herren aus Schwyz eine Anzahl Unterrichtsstunden für englische Sprache und Musik ertheilt. (Nächstens Mehreres über das Collegium.)

Vom Büchertisch.

Sprachliche Erörterungen zur Vulgata. Von J. A. Hagen. Herder'sche Verlagshandlung. 1863. gr. 8. S. 101.

Es ist eine außergewöhnliche Erscheinung, daß ein Laie, was der Verfasser ist, seine Mußestunden mit biblischen und patristischen Studien ausfüllet, und mit so großer Gewandtheit die lexikalischen und grammatischen Eigenthümlichkeiten der Vulgata zu erörtern verstehet. — Im I. Buche spricht er sich über die Vulgata im Allgemeinen aus, und zwar eigends über ihren Sprachcharakter und die Schwierigkeiten ihres Verständnisses. Im II. Buche erörtert er verschiedene schwierige Stellen der hl. Schrift, sowohl des A. als N. T., ohne gerade eine Ordnung einzuhalten. Da diese ausgewählten Stellen häufig vorkommen, so bietet ihre Auslegung für Theologen und Priester Nutzen. Das III. Buch erklärt die verschiedenen Stellen des Evangeliums von Matthäus im Zusammenhange und gibt so zugleich einen Schlüssel zum bessern Verständnisse der übrigen Evangelisten an die Hand. Schließlich folgt ein sehr dienliches alphabetisches Register.

Hr. Hagen bekundet sich als einen sehr gründlichen biblischen Sprachexegeten, der die verschiedenen Ausleger genau kennt, sehr belesen ist und vertraut mit den Kirchen- und Profanschriftstellern oder Literaten der ältern und neuern Zeit. Er weiset fleißig auf die Hebräismen und die eigenthümlichen Ausdrücke der LXX hin, wie selbe zu genau und buchstäblich in die lateinische Uebersetzung übergangen sind, sowie er auch eigens auf die afrikanische Lateinität der Vulgata aufmerksam macht und zur Vergleichung afrikanische Gewährsmänner, namentlich Tertullian und Cyprian anführt. Mehrere gediegene Zeitschriften haben bereits günstige Rezensionen hierüber veröffentlichet. —r.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] Den 25. Juli wählte die Gemeinde Stein im Toggenburg den Hochw. Hrn. Pfarrverweser Alois Meyenberg von Neuheim mit Einmuth zum Pfarrer. — Die katholische Kirchgemeinde Thal wählte einstimmig den Hochw. Hrn. Pfarrer Landtwing in St. Gallenkappel zu ihrem künftigen Seelsorger.

Installa ion. [Zürich.] Die katholische Pfarrgemeinde Zürich gab am Sonntag ihrem neuen Pfarrer, Hochw. Hr. Reinhardt, ein Festmahl. Das Auftreten des neuen Pfarrers wird gerühmt.

† R. I. P. [Aargau.] Den 2. d. starb der Hochw. Hr. P. Philipp Käppeli, Pfarrer in Bünzen, Konventual des aufgehobenen Klosters Muri, ein vortrefflicher Geistlicher.

[Luzern.] Mittwoch den 5. August verschied an der Folgen wiederholter Lungenentzündungen der Hochw. Hr. Jos. Leonz Meyer von Dagmersellen, Leutpriester und Sextar in Willisau, 63 Jahre alt, ein frommer und tüchtiger Seelsorger, um den die verwaiste Heerde tief betrübt trauert. Er kam im Jahr 1847 nach Willisau, nachdem er zuvor Pfarrer in Meggen gewesen. Feste kirchliche Gesinnung, mit mildem, heiterm Wesen verbunden, war ihm stets eigen; auch unter schwierigen Verhältnissen hatte er sich immer die Liebe und das Zutrauen seiner Pfarrgemeinde zu bewahren gewußt. Leider waltet über das Kollaturrecht ein noch unentschiedener Streit.

Offene Correspondenz. Die Einsendung über „Höhere Lehranstalten" wird nächstens erscheinen.

Thurmuhren
für Gemeinden und Corporationen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich wiederholt den verehrlichen Gemeinden und Corporationen 2c. für **Anfertigung** jeder Art neuer **Thurmuhren.**

Dieselben werden nach einem System gefertigt, welches sich vor allen seit Jahrhunderten bis jetzt gefertigten Thurmuhren als das beste und praktische erwiesen und bewährt hat.

Auch alte Uhren werden umgeändert, wenn dieselben der Kosten werth.

Eine kleine Schrift, welche das Nähere enthält, werde auf Verlangen gerne gratis einsenden.

Schnelle und **billige** Bedienung zusichernd und für jede Arbeit Garantie.

St. Gallen im Juli 1863.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Jb. Hugelshofer,
Thurmuhrenfabrikant.

Ebendaselbst sind zu verkaufen:

Eine große neue Uhr mit Metallrädern, Stund- und Viertelschlag, letzterer doppelt	Fr. 2200.
Eine einfache, etwas älterer Konstruktion, Stund- u. Viertelschlag	„ 850.
Eine ganz neue, Stundenschlag für eine mittlere Kirche	„ 700.
Eine älterer Konstruktion	„ 500.
Eine ganz neue, für Schulhaus oder Fabrik, mit Kasten	„ 500

Alle sehr solid und wird garantirt

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei 2c. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.